

Saalbeauftragter des SC Inhauser Moos

Bezeichnung des Amtes:

Saalbeauftragter

Stellung im Verein:

Der Saalbeauftragte ist verantwortlich für die Organisation, Koordination und Betreuung des Vereinssaales des SC Inhauser Moos. Er fungiert als zentraler Ansprechpartner für die Saalvermietung sowie für alle beteiligten Abteilungen und externen Dienstleister.

Aufgaben und Zuständigkeiten

- Organisation und Abwicklung der Vermietung des Vereinssaales an Privatpersonen
- Terminabstimmung und Koordination der Saalbelegung
- Persönliche Übergabe des Saales an Mieter inklusive Einweisung in die vorhandene Technik
- Erklärung und Betreuung der gesamten Saaltechnik, insbesondere Ton-, Licht- und sonstiger technischer Anlagen
- Abstimmung der Saalnutzung mit dem laufenden Betrieb der Tanzsportabteilung und der Gymnastikabteilung
- Koordination und Abstimmung von Veranstaltungen mit dem Pächter der Vereinsgaststätte, insbesondere hinsichtlich Getränke- und Essensverpflegung
- Organisation und Abstimmung mit dem Reinigungspersonal, um die Sauberkeit des Saales vor und nach Veranstaltungen sicherzustellen
- Kontrolle des Saales auf Ordnung, Sauberkeit und eventuelle Schäden
- Meldung von technischen Defekten oder notwendigen Reparaturen an den Vorstand

Befugnisse

- Nutzung und Vergabe des Saales im Rahmen der vom Verein festgelegten Richtlinien
- Erteilung von Anweisungen im Zusammenhang mit der Saalnutzung an Mieter und beteiligte Dienstleister
- Ablehnung von Vermietungen bei Terminkonflikten oder nicht erfüllten Voraussetzungen

Zusammenarbeit

- Enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand des SC Inhauser Moos
- Abstimmung mit den Abteilungsleitern der Tanzsport- und Gymnastikabteilung
- Zusammenarbeit mit dem Pächter der Vereinsgaststätte sowie dem Reinigungspersonal

Verantwortung

- Sorgsamer Umgang mit den vereinseigenen Räumlichkeiten und technischen Anlagen
- Sicherstellung eines reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablaufs aller Saalvermietungen
- Wahrung der Interessen des Vereins gegenüber Mieter und externen Partnern

Amtsdauer

Der Saalbeauftragte ist kein offizielles, von der Mitgliederversammlung gewähltes Amt und kann daher jederzeit übernommen oder niedergelegt werden.